



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Herr Heinz Wirtz
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Herr Eberhard Kanski
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

19. Oktober 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
11-35.15.02

MR Tiedtke
Telefon 0211 871-2629
Telefax 0211 871-3096
Referat11@im.nrw.de

Anzeige einer Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“

Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2018

Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Wirtz,
sehr geehrter Herr Kanski,

den Eingang Ihrer Anzeige vom 10. Oktober 2018 zu der von Ihnen beabsichtigten Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“ bestätige ich hiermit.

Ich habe die Bezirksregierungen mit dem in Kopie beigefügten Erlass entsprechend unterrichtet.

Über die Durchführung der Volksinitiative habe ich auch die Landesregierung sowie den Landtag (§ 1 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG)) informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schellen

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

19. Oktober

2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

11 - 35.15.02

MR Tiedtke

Telefon 0211 871-2629

Telefax 0211 871-

referat11@im.nrw.de

Volksinitiative

Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“

Anlagen: 1

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 10. Oktober 2018 hat mir der „Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.“ die Absicht angezeigt, Unterschriften für eine Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“ zu sammeln. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Rechtliche Bedenken gegen die Durchführung dieser Volksinitiative bestehen nicht. Antrag und Sammelunterschriftsbogen entsprechen den Mustern der Anlage 1a und 1b der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (DVO VIVBVEG) und sind mit mir abgestimmt.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) ist es Aufgabe der Initiatoren einer Volksinitiative, die dazu erforderlichen Unterschriftsbögen zu beschaffen, die notwendigen Unterschriften zu sammeln und den Gemeinden die Sammelunterschriftsbögen zur Bestätigung des Stimmrechts vorzulegen.

Das Stimmrecht der Unterzeichner/ innen eines Unterschriftsbogens ist nach § 1 Abs. 4 Satz 4 VIVBVEG durch eine Bestätigung nachzuweisen, die von der jeweiligen Gemeinde der Hauptwohnung der Unterzeichner/innen unentgeltlich zu erteilen ist.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Dies gilt auch, wenn sich auf den Unterschriftsbögen Personen aus verschiedenen Gemeinden eingetragen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass ich es grundsätzlich für zulässig halte, auch Unterschriften auf kopierten Listen zu bestätigen.

Ich bitte zudem Folgendes zu beachten: Prüfungsmaßstab für die Eintragungen in den Unterschriftenlisten stellt die zweifelsfreie melderechtliche Identifizierung einer Person dar. Eine zweifelsfreie Erkennbarkeit hängt jedoch nicht zwingend von der Vollständigkeit aller vorgeschriebenen Angaben ab (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 01.08.2013, Az. 15 B 584/13 zu Eintragungen in die Unterschriftenliste eines Bürgerbegehrens).

Ich bitte, die Gemeinden Ihres Bezirkes entsprechend zu unterrichten und zu veranlassen, beantragte Stimmrechtsbestätigungen jeweils möglichst umgehend vorzunehmen.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schellen', is written over the printed name.

Schellen



Der Vorsitzende

Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Markus Tiedke
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf



10. Oktober 2018
Wi

Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Tiedke,

gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) zeigt Ihnen der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) die Absicht an, wahrscheinlich ab Mitte Oktober 2018 Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln.

Der Gegenstand der politischen Willensbildung, mit dem sich der Landtag befassen soll, wird wie folgt bezeichnet:

Der nordrhein-westfälische Landtag wird aufgefordert, die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW abzuschaffen. Die Neuregelung sollte unverzüglich in Kraft treten. Eckpunkte dieser KAG NRW-Reform sollten sein:

- Die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW sind mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben.
- Sofern Straßenbaubeiträge erhoben worden und die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind, ist die Erhebung dieser Straßenbaubeiträge nicht weiterhin zulässig.
- Wegen der Einnahmeausfälle werden den Kommunen vom Land Nordrhein-Westfalen zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt oder die Einnahmeausfälle werden durch einen entsprechend höheren Anteil an der Steuerquote ausgeglichen.

Als Vertrauenspersonen, die ermächtigt sind, die Antragstellerinnen und Antragsteller bei allen mit der Volksinitiative zusammenhängenden Geschäften zu vertreten, werden benannt:

1. Herr Heinz Wirz, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Schillerstraße 14, 40237 Düsseldorf (Vertrauensperson)
2. Herr Eberhard Kanski, stellvertretender Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Schillerstr. 14, 40237 Düsseldorf (stellvertretende Vertrauensperson)

Bei der Unterschriftensammlung sollen Antrags- bzw. Sammelunterschriftsbögen nach den als Anlage beigefügten Muster eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Wirz